

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 18. September 2019

Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2020

Auf Basis der Budgetvorlage des Stadtrats für das Jahr 2020 kann der erforderliche Mittelbedarf hergeleitet werden. Die nachfolgende Herleitung des Mittelbedarfs orientiert sich an der Geldflussrechnung gemäss HRM2.

+ = Mittelzufluss – = Mittelabfluss	Budget 2020 Vorlage STR TFr.	TFr.
Mittelbedarf aus betrieblicher Tätigkeit		
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	32 212	
Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen)	128 296	
Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen)	–72 543	
Abschreibungen und Wertberichtigungen	456 006	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	46 929	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	–23 948	
Einlagen in das Eigenkapital	50 000	616 952
Mittelbedarf aus Investitions- und Anlagetätigkeit		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	–1 367 645	
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	226 982	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	–1 140 663	
Einlage in Fonds	8 202	
Investitionsausgaben Finanzvermögen	–12 340	
Investitionseinnahmen Finanzvermögen	1 517	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	–10 823	–1 143 284
Mittelbedarf aus Rückzahlungen		
Zur Rückzahlung fällige langfristige Verbindlichkeiten		
– Darlehen, 2003–2020, 3,100 %	–40 000	
– Obligationenanleihe, 2008–2020, 3,500 %	–150 000	
– Obligationenanleihe, 2010–2020, 2,125 %	–250 000	–440 000
Mittelbedarf aus Budgetnachträgen (Novemberbrief) und Nachtragskredite (Schätzung)		–50 000
Mittelbedarf		–1 016 332
Abbau flüssige Mittel und Rundung		16 332
Am Kapitalmarkt abzudeckender mittel- und langfristiger Mittelbedarf		–1 000 000

Aus betrieblicher Tätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von 617 Millionen Franken (Selbstfinanzierung). Die Investitions- und Anlagetätigkeit im Verwaltungs- und Finanzvermögen führt zu einem Mittelabfluss von 1143,3 Millionen Franken. Die Rückzahlungen der in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Darlehen und Obligationenanleihen ergeben in der Summe einen Mittelabfluss von 440 Millionen Franken. Einschliesslich der geschätzten Budgetnachträge (Novemberbrief und Nachtragskredite) von 50 Millionen Franken und des geschätzten Abbaus flüssiger Mittel ergibt sich ein gerundeter Mittelbedarf von insgesamt 1000 Millionen Franken. Der gegenüber dem Vorjahr höhere Bedarf von 25 Millionen Franken ist insbesondere auf die tiefere Selbstfinanzierung zurückzuführen, letztendlich aber die Summe der Abweichungen aller Faktoren gegenüber der letztjährigen Geldflussrechnung.

Aufgrund des am Kapitalmarkt zu deckenden Mittelbedarfs ist der Stadtrat gestützt auf Art. 41 lit. p Gemeindeordnung (AS 101.100) zu ermächtigen, bis zu einem Betrag von 1000 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben.

Die Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt sowie der Liquidität wird ständig verfolgt und je nach Situation die Festgeldanlagen oder Liquidität vermehrt zur Finanzierung herangezogen und/oder auf kurzfristige Finanzierungsinstrumente zurückgegriffen. Die Mittelbeschaffung richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf. Es werden so viel Mittel aufgenommen, wie effektiv benötigt werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahr 2020 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 1000 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der stv. Stadtschreiber

Michael Lamatsch